



Dr. Hermann Otto Solms, MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen
der FDP-Bundestagsfraktion

11011 Berlin
Platz der Republik 1

Tel. (030) 227 - 77 456
Fax (030) 227 - 76 430

www.hermann-otto-solms.de

An die
Mitglieder des AK II

Mitglieder des Fraktionsvorstandes

nachrichtlich
Referenten des Arbeitskreises II

Berlin, 18. Januar 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte den Beginn des neuen Jahres für einige grundlegende Bemerkungen zu einigen wichtigen Themen im Zuständigkeitsbereich des Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen nutzen. Die in den Wochen seit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages andauernden Diskussionen insbesondere zu den Fragen Steuersenkungen und Haushaltskonsolidierung, aber auch zur Verlängerung der Laufzeiten für Kernkraftwerke und zur Energiepolitik allgemein sind Hauptursache dafür, dass die Koalition aus Union und FDP kein geschlossenes Bild in der Öffentlichkeit abgibt. Diese Debatten sind unnütz und helfen niemandem. Grundlage der Arbeit der Koalition ist und bleibt der Koalitionsvertrag. Es gilt, das Vereinbarte umzusetzen.

Zur Steuerreform:

Die Koalitionspartner haben vereinbart, im Rahmen einer Steuerstrukturreform den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umzugestalten und dabei insbesondere untere und mittlere Einkommen sowie Familien mit Kindern in einem Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro zu entlasten. Ein Teil der Entlastung von Familien mit Kindern in Höhe von rund 5 Mrd. Euro ist bereits beschlossen und in Kraft, so dass ein Entlastungsvolumen im Rahmen einer Steuerstrukturreform von rund 19 Mrd. Euro verbleibt. Das Ergebnis der Steuerschätzung im Mai, soviel zeichnet sich bereits heute ab, kann diese Grundsatzvereinbarung der Koalition nicht in Frage stellen.

Laut Koalitionsvertrag soll der neue Stufentarif möglichst zum 1.1.2011 in Kraft treten. Die FDP hatte bei den Koalitionsverhandlungen gefordert, die Entlastungen spätestens zu Beginn des Jahres 2012 in Kraft zu setzen, wobei die volle Jahreswirkung wegen der

Veranlagungsfälle und der Steuererklärungen der Unternehmen dann im Jahr 2013 eintritt. Das frühere Datum wurde von der Union gefordert. Das heißt, es bestand immer Einigkeit darüber, dass die volle Entlastungswirkung der verabredeten Steuerreform noch in der laufenden Legislaturperiode eintritt. Daran sollten wir uns halten.

Für die FDP sind die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zur Steuer- und Finanzpolitik ein Erfolg. Sie hat sich z. B. mit ihrer Forderung nach Einführung eines Stufentarifs durchgesetzt. Bei den Beratungen der Steuerreform wird sich zeigen, ob es ein Drei-Stufen-Tarif oder ein Tarif mit vier oder fünf Stufen wird. Primäres Ziel dieses Reformteils ist die Beseitigung der Ungerechtigkeit durch die besonders starke Belastung der mittleren Einkommen durch den sog. Mittelstandsbauch. Im Rahmen dieses Reformschritts ist eine Änderung des Spitzensteuersatzes durch uns nicht beabsichtigt.

Im Zusammenhang mit der Reform der Steuerstrukturen sind darüberhinaus im Koalitionsvertrag bereits 19 Maßnahmen zur Steuervereinfachung und zur Entbürokratisierung des Besteuerungsverfahrens aufgezählt.

Als weiteres wichtiges Thema muss angesichts des aktuellen Einbruchs der Gewerbesteuererinnahmen und der Haushaltsnöte vieler Kommunen die finanzielle Ausstattung der Kommunen auf eine solidere Basis gestellt werden. Die gegenwärtig schwierige finanzielle Situation der Kommunen ist nicht Folge der Steuerpolitik der neuen Koalition, sondern Folge des krisenbedingten massiven Einbruchs der Gewerbesteuer. Die FDP fordert seit langem die Überwindung der Gewerbesteuer. Ihre Konjunkturanfälligkeit, das hat sich gerade wieder gezeigt, macht sie als Hauptfinanzierungsquelle der Gemeinden untauglich. Deshalb muss die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ihre Arbeit jetzt schnellstens aufnehmen.

Ein anderer bedeutsamer Bereich der Steuerpolitik für diese Legislaturperiode ist die weitere Erneuerung der Unternehmensbesteuerung – hin zu einem rechtsform-, finanzierungs- und organisationsneutralem Steuerrecht und einer europatauglichen Gruppenbesteuerung nach österreichischem Vorbild.

Darüberhinaus werden wir uns vereinbarungsgemäß mit der Umsatzsteuer befassen. Als Stichworte seien hier nur genannt: Umstellung von der Soll- auf die Ist-Besteuerung, ermäßigte Mehrwertsteuersätze allgemein und insbesondere bei Postdienstleistungen und Abfallwirtschaft.

Zur Haushaltskonsolidierung:

In der anstehenden Sitzungswoche beginnen die Beratungen zum Haushalt 2010. Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wird - auch innerhalb der FDP-Bundestagsfraktion - intensiv über das Thema Sparen diskutiert. Ich denke, wir sind uns

einig darüber, dass Einsparungen eine ökonomische Notwendigkeit sind und eine Konsolidierung unverzichtbar ist. Steuerentlastungen und Haushaltskonsolidierung waren für die FDP immer zwei Seiten einer Medaille.

Bei der Entscheidung, wie wir die Konsolidierung angehen und welche Konsolidierungsstrategie wir entwickeln, müssen wir zwei wesentliche Dinge berücksichtigen: Die Einhaltung der Schuldenbremse und die Bewältigung der Wirtschaftskrise. Beide Punkte führen im Ergebnis dazu, dass die notwendigen strukturelle Einsparungen nicht im Haushalt 2010, sondern ab dem Haushalt 2011 kommen müssen. Das heißt nicht, jetzt das Geld zum Fenster herauszuwerfen. Sparsamkeit und die Vermeidung von Verschwendung sollten auch bei den Haushaltsberatungen 2010 oberste Priorität haben. In der Struktur kann die Konsolidierung aber erst mit dem Haushalt 2011 beginnen.

Dafür spricht zum einen die Mechanik der neuen Schuldenbremse. Die Schuldenbremse beschränkt ab 2016 den strukturellen Verschuldungsspielraum des Bundes auf 0,35% des BIP. Artikel 143 d unserer Verfassung verlangt ausdrücklich, im Jahr 2011 mit der Konsolidierung zu beginnen. Von 2011 bis 2016 gilt dann eine Übergangsregelung, nach der das strukturelle Defizit des Jahres 2010 in gleichmäßigen Schritten zurückgeführt werden muss. Die strukturelle Kreditaufnahme des Jahres 2010 ist also die Ausgangsbasis für den Konsolidierungspfad bis 2016. Sparmaßnahmen schon in diesem Jahr erschweren die Einhaltung der aus der Schuldenbremse resultierenden Einsparerfordernisse im nächsten Jahr und in den folgenden Jahren.

Zum anderen gibt es ein gewichtiges ökonomisches Argument, mit der strukturellen Konsolidierung erst im Haushalt 2011 zu beginnen: Auch wenn es von der Öffentlichkeit nicht in voller Schärfe wahrgenommen wird, so befindet sich die deutsche Wirtschaft immer noch in einer tiefen Krise. Zwar gibt es erfreulicherweise inzwischen vermehrt Anzeichen einer konjunkturellen Verbesserung. Im letzten Quartal des letzten Jahres hat die wirtschaftliche Entwicklung aber wieder stagniert. Deshalb müssen wir uns über unsere besondere Lage im Klaren sein. Der zurückliegende Absturz war mit minus 5 Prozent im Jahr 2009 ganz außergewöhnlich tief. Auch nur annähernd Vergleichbares hat die Bundesrepublik in ihrer Geschichte nie zuvor erlebt. In dieser Situation führt der Blick auf Wachstumsraten, die sich bereits wieder dem langjährigen Durchschnitt annähern, grob in die Irre. Das Niveau der Wirtschaftsaktivität ist nach dem Absturz weiterhin extrem unbefriedigend. Die deutsche Wirtschaft ist um 10 Stufen tief in den Keller gefallen – die Probleme sind noch nicht gelöst, nur weil es jetzt wieder ein oder zwei Stufen nach oben geht.

Wie lange es dauern wird, bis wir den Aufstieg zu unserem „Vor-Absturz“-Niveau geschafft haben, hängt davon ab, wie kräftig und anhaltend der Aufschwung sein wird. Es ist noch keineswegs ausgemacht, dass die gegenwärtige zögerliche Belebung sich weiter positiv entwickelt. Wenn wir durch überstürztes Sparen die aufkeimende Belebung der Konjunktur „kaputt“ sparen, wird dies weitere Rückgänge bei den Einnahmen und noch höhere Ausgaben für die Arbeitslosigkeit nach sich ziehen. Der Konsolidierungsbedarf wird dann insgesamt sogar noch größer! Deshalb ist es wichtig, den Aufschwung zu stärken, um den erforderlichen gesamtwirtschaftlichen Rückenwind für die Haushaltssanierung zu gewinnen.

Für die notwendige Konsolidierungsstrategie ist von der Koalition in gemeinsamer Anstrengung ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Es sollte eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesfinanzministers gebildet werden, die gemeinsame Vorschläge entwickelt. Es wäre falsch, jetzt einzelne Maßnahmen vorab zu diskutieren. Es geht nur mit einem gemeinsamen Konzept. Wir werden nur gemeinsam Erfolg haben, andernfalls droht Misserfolg für alle beteiligten Partner.

Zur Energiepolitik:

Die Koalition hat sich in der Energiepolitik ein anspruchsvolles Programm gegeben. An mehreren Stellen besteht nunmehr dringender Handlungsbedarf. Oberste Priorität hat die Beendigung der gegenwärtig eklatanten Überförderung der Solarenergie. Wir setzen als FDP auf den Ausbau Erneuerbarer Energien und wollen den Weg in das Zeitalter regenerativer Energien konsequent weiter gehen. Eine Förderung des Solarstroms weit oberhalb der tatsächlichen Kosten belastet jedoch den Verbraucher mit Kosten in Milliardenhöhe und vernichtet wertvolle Kaufkraft - statt der Umwelt zu nützen. Jeder Monat ohne Entscheidung kostet langfristig Milliarden. Die Bundesregierung sollte daher umgehend einen Kabinettsbeschluss herbei führen, der klargestellt, dass Solarunternehmen nicht mehr auf den Fortbestand der Einspeisevergütungen in der gegenwärtigen Höhe vertrauen können. Für die Zukunft brauchen wir wieder Rahmenbedingungen, die stärker die Innovation bei der Erzeugung regenerativer Energie fördern und Anreize für deren Einbindung in intelligente Netze und virtuelle Kraftwerke setzen.

Mit den Betreibern der Kernenergieanlagen sollten so rasch wie möglich Gespräche über die Grundvoraussetzungen einer Laufzeitverlängerung aufgenommen werden. Nur so können wir Planungssicherheit für alle Akteure und Wettbewerber im Strommarkt herstellen. Erst auf der Grundlage einer erfolgreichen Vereinbarung können wesentliche Teile der Laufzeitgewinne durch die öffentliche Hand abgeschöpft werden. Dabei gilt die „goldene Regel“ aus dem Koalitionsvertrag: „Alle Einnahmen stehen grundsätzlich dem gesamthaushalt zur Verfügung.“ Zeitverzug bei der Umsetzung dieses zentralen

Programmpunktes führte dazu, dass sich Unsicherheiten bei allen Beteiligten anhäufen und als Investitionsbremse bei anderen Marktteilnehmern auswirken würden. Die Eckpunkte einer Laufzeitverlängerung sollten daher vor Verabschiedung des angekündigten Energiekonzepts bereits vorliegen.

Wie von der FDP seit Jahren gefordert, soll das Energiekonzept zu einem Herzstück unserer Energiepolitik werden. Dazu muss es mehr sein als ein weiteres zukunftsbezogenes Szenarienmodell. Vielmehr sollte es die verschiedenen energiepolitischen Zielsetzungen (Klimaschutz, Wettbewerb, Energieinfrastruktur, Elektromobilität etc.) so darstellen, dass daraus konkrete politische Handlungsoptionen ableitbar sind. Gegenwärtig kommt gesetzlichen Fördertatbeständen eine hohe Bedeutung für den Umbau zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu. Unseren marktwirtschaftlichen Kompass dürfen wir dennoch nicht verlieren. Staatliche Netzregulierung und mit Fördergesetzen geschaffene Märkte bleiben Übergangsformen auf dem Weg hin zu einem nachhaltigen Energiemarkt, der ohne ständige staatliche Intervention funktioniert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Toland', is positioned at the bottom left of the page.